

S. 166 ff.), zitiert an der Stelle, wo er von der potentiellen Allgegenwart des Kaisers spricht, den Ovidvers Ep. 16, 166: *An nescis longas regibus esse manus* (ebenda S. 175). Kantorowicz macht nun in seinem Aufsatz, *Invocatio nominis Imperatoris*, Bollettino del Centro di Studi Filologici e Linguistici Siciliani 3 (1955) 5—6 und S. 16, Anm. 60, darauf aufmerksam, daß dieser Ovidvers ebenfalls in der die Ubiquität des Kaisers glossierenden glossa *ubique potentialiter* zu Liber Augustalis 1, 17, Cerverone S. 41, zitiert wird. Auch hier ist es wegen der offenbar sehr geringen Überlieferungsbreite der Schriften des Nikolaus von Bari höchst unwahrscheinlich, daß Marinus gerade ihn benutzt hätte, vielmehr dürfte hier ebenfalls die gemeinsame Quelle in einer älteren Glossierung zu suchen sein, die also noch in die dreißiger Jahre zurückreichen würde. Diese beiden Beobachtungen mögen ein kleiner Beitrag zu Kenntnis des offenbar ziemlich großen staufischen Glossenmaterials sein, das Marinus de Caramanico verarbeitet hat. — Die juristische Bedeutung des ersteren Ovidverses unterstreicht übrigens die Datierung der Königswahlentwürfe zu den Jahren 1266/67, in denen Konradin gerade das Pubertätsalter erreichte, während er ja 1262 noch ein zehnjähriges Kind war. R. M. K. (Selbstanzeige).

R. L. Wolff, Politics in the Latin Patriarchate of Constantinople, *Dumbarton Oaks Papers* 8 (1954) 227—303, führt die Studien von Santifaller (Beitr. z. Gesch. d. lat. Patriarchats v. Konstantinopel, Hist.-dipl. Forsch. 3, 1938) weiter und setzt zugleich die Reihe seiner eigenen Arbeiten über das lateinische Kaiserreich fort. Anhand hauptsächlich päpstlicher Quellen gibt der Vf. eine ausgezeichnete, eingehende Darstellung der Beziehungen der Patriarchen zu den Päpsten sowie zur venezianischen und französischen Partei in Byzanz und zeigt, wie die Päpste die venezianische Vorherrschaft im Patriarchat brachen und die Stellung der Patriarchen aus Sorge um den päpstlichen Primat schwächten. Besonders wertvoll sind die Ausführungen über die bisher kaum untersuchten Verhandlungen zur teilweisen Rückerstattung des 1204 säkularisierten Kirchengutes. Die Darstellung der Erhebung des Nikolaus von Castro Arquato auf den Patriarchenstuhl (S. 230 u. 289) hätte vielleicht in Anlehnung an Santifaller (S. 40) etwas klarer gefaßt werden dürfen. Es scheint doch wohl eine vom Papst nachträglich bestätigte Wahl des Kapitels stattgefunden zu haben. Im Anhang druckt der Vf. sieben bisher unedierte Briefe Honorius' III., die hauptsächlich auf die Frage des Kirchengutes neues Licht werfen. H. E. M.

Ramon d'Abadal i de Vinyals, Com neix i com creix un gran monestir pirinenc abans de l'any mil. Eixalada — Cuixà (SA. aus *Analecta Montserratensia* 8), Abadia de Montserrat 1954, 221 S., 2 Karten. — Der Vf., rühmlichst bekannt durch sein großangelegtes und noch nicht abgeschlossenes Werk über Katalonien zur Karolingerzeit (vgl. DA. 10, 520 f.), klärt hier die früheste Geschichte der berühmten Abtei Cuxà auf, indem er auf Grund des ältesten Urkundenbestandes alle erreichbaren Daten zusammenbringt. Durch seine Forschungen wird einwandfrei erwiesen, daß dessen Gründung Mitte des 8. Jh., was auch Eingang in die gelehrte Literatur gefunden hatte (s. Buchberger 3, Sp. 95), als Legende zu betrachten ist, die auf einen im großen Chartular des Klosters überlieferten und wohl im 12. Jh. gefälschten Bericht und auf ein ebenfalls gefälschtes Diplom Karls d. Gr. (D. Karol. I Nr. 306) zurückgeht. Nach den Ergebnissen von d'A. wurde das Kloster um 840 zunächst in Eixalada gegründet und, nachdem es dort 878 durch eine Überschwemmung zerstört worden war, nach Cuxà verlegt. Durch die Wohltätigkeit reicher Spender, unter denen sich auch die Grafen befanden, in deren